

**Ministerium für Verkehr  
Baden-Württemberg**  
Herrn Minister Winfried Hermann  
Dorotheenstraße 8  
70173 Stuttgart

20.09.2024

**Keine Kappung der Gäubahn –  
und Bestellung von Schienenverkehr durch das Land, solange Gleise liegen**

Sehr geehrter Herr Minister Hermann,

mit großem Interesse haben wir in den letzten Monaten die Medienberichterstattung zu den verschiedenen offenen und strittigen Aspekten des Projektes Stuttgart 21 verfolgt und zur Kenntnis genommen, die uns als Gäubahn-Anlieger direkt betreffen:

- Die zum wiederholten Male verschobene (Teil-)Inbetriebnahme des Projektes.
- Probleme mit der Einrichtung des Digitalen Knotens Stuttgart (ETCS) und der nicht vorhandenen Finanzierung der entscheidenden dritten Ausbaustufe, die erst die zusätzlichen Vorteile und Kapazitäten bringen wird.
- Das Einreichen eines von zwei Planfeststellungsanträgen zum Pfaffensteigtunnel und dessen ungeklärter Finanzierung, die uns am 4. August von der Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn für Baden-Württemberg in einem Brief bestätigt wurde.
- Die laufende Klage der Deutschen Umwelthilfe zur Aufrechterhaltung der Gäubahn.
- Das zuletzt geänderte Allgemeine Eisenbahngesetz §23 und die Konsequenzen dieser Änderung für die Entwidmung der Gleisflächen im Eisenbahnknoten Stuttgart und die beabsichtigte Überplanung und Bebauung dieser Flächen durch die Stadt Stuttgart.

Für uns ist klar:

Das Projekt hat im vierten Jahrzehnt seiner Existenz, 14 Jahre nach offiziellem Baubeginn und 27 Monate vor geplanter Inbetriebnahme immer noch eine beträchtliche, deutlich zu große Anzahl von Problemen und ungeklärten Teilbereichen – auch und vor allem unsere Kommunen betreffend. Sie betreffen die Mobilität unserer Bürgerinnen und Bürger.

Noch immer ist unklar, ob je die gemachten Versprechungen und Verbesserungen umgesetzt werden (können). Im Gegenteil, die Fakten, Meldungen und Statements geben bei nüchterner Betrachtung allen Anlass zur Skepsis und Sorge, ob und welche weiteren Verschlechterungen der Eisenbahnverkehr in Baden-Württemberg durch diese ungeklärten Probleme rund um Stuttgart 21 in den nächsten Jahren erfährt.

Für uns als Oberbürgermeister ist es nicht hinnehmbar, wenn die versprochenen Kapazitätssteigerungen durch das ETCS Stufe 3 nicht realisiert werden, und wenn die endgültige Gesamt-Inbetriebnahme (inkl. Abstellbahnhof, zukunftsfähiger Kapazität, komplette Anbindung des Flughafens und vor allem der Anbindung der Gäubahn über den Pfaffensteigtunnel) sich weit in die 2030er-Jahre hineinzieht und zum heutigen Zeitpunkt immer noch vollkommen unklar ist, ob und wann die Finanzierung und Realisierung des Pfaffensteigtunnels überhaupt verbindlich geklärt werden

Wichtig für uns: nach den aktuellen Entwicklungen gibt es verschiedene Faktoren, die einzeln jeweils bewirken können, dass weiterhin die Gleise der Gäubahn in Stuttgart zwischen Hauptbahnhof und Panoramabahn auf die nächsten Jahre liegen bleiben – wir haben stets mit der einfachen und klar verständlichen Botschaft „**Keine Kappung ohne Alternative**“ unsere Forderung formuliert.

Wir sehen diese Forderung so bedeutsam wie nie, wie wir in den folgenden Punkten darlegen:

- Die dritte Stufe des ETCS kommt nicht, was die versprochenen Kapazitäten von Stuttgart 21 auf ein Niveau reduziert, das zum Ausgleich vor allem für den Nah- und Regionalverkehr zusätzliche infrastrukturelle Kapazitäten erfordert, z.B. für die Gäubahn.
- Die Klage der Deutschen Umwelthilfe gegen die Kappung führt zu einem z.B. über einen Eilantrag dazu, dass zumindest bis zu einem letztinstanzlichen Urteil die Gleise der Gäubahn erhalten und betrieben werden oder bei einem entsprechenden Urteil auf Dauer.
- Es gibt keine verbindliche Finanzierung des Pfaffensteigtunnels durch die Bundesregierung bzw. den Bundestag.

- Die Neufassung des AEG §23 durch den Bundestag am 18. Oktober 2023 hat zu einer aktuellen Rechtslage geführt, die eine Entwidmung und damit vermutlich auch eine Stilllegung der gesamten Gleise – auch der Gleise der Gäubahn – im gesamten Eisenbahnknoten nicht zulässt. Dies ist „übergeordnetes öffentliches Interesse“, das auch die geplante Bebauung durch die Landeshauptstadt nicht ermöglicht, sondern erst nach genehmigtem Rückbau und Entwidmung möglich wäre.

In dieser Einschätzung beziehen wir uns auf öffentliche Äußerungen des Eisenbahnbundesamtes und des Eisenbahnbeauftragten der Bundesregierung, StS Michael Theurer gegenüber der Stuttgarter Zeitung.

Sie kennen unsere zentralen Forderungen:

**Wir haben Anspruch auf eine Direktverbindung zum Stuttgarter Hauptbahnhof und wollen diese auch in Zukunft gesichert sehen.**

**Wir akzeptieren deswegen keine Kappung ohne Alternative.**

**Das Allermindeste ist es, mit einer Kappung zu warten, bis klar ist, dass es verbindlich überhaupt einen verlässlichen Ersatz gibt!**

**Das heißt: Keine Kappung solange der Pfaffensteigtunnel nicht planfestgestellt, nicht vertraglich abgesichert und im Bundeshaushalt enthalten und beschlossen ist!**

Diesen fügen wir jetzt nach den aktuellen eine weitere, aus unserer Sicht logische und zwingende Forderung hinzu, die auch die Landesregierung und damit sie als zuständigen Minister betreffen:

**Solange Gleise der Gäubahn liegen, müssen sie betriebsbereit gehalten werden und darauf Regionalverkehr durch das Land bestellt werden! Die Direktverbindung bis zum Hauptbahnhof muss sichergestellt bleiben.**

Wir gehen davon aus, dass auch die Landesregierung es für im Kern selbstverständlich hält, auf weiterhin vorhandenen Gleisen der Gäubahn auch den entsprechenden Regionalverkehr zu bestellen und realisieren zu lassen.

Brachliegende Gleise der Gäubahn in Stuttgart kämen unserer Auffassung nach einem Schildbürgerstreich gleich. Das können und wollen wir uns nicht vorstellen.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihre Oberbürgermeister

Dr. Stefan Belz  
Oberbürgermeister von Böblingen

Nico Reith  
Oberbürgermeister von Herrenberg

Peter Rosenberger  
Oberbürgermeister von Horb am Neckar

Dr. Christian Ruf  
Oberbürgermeister von Rottweil

Bernd Häusler  
Oberbürgermeister von Singen

Michael Beck  
Oberbürgermeister von Tuttlingen

Jürgen Roth  
Oberbürgermeister von Villingen-Schwenningen

**Diesen Brief erhält wortgleich:**

- Der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Andreas Schwarz MdL
- Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Manuel Hagel MdL
- Die Presse